

## **Bewertungskriterien der Fachschaft Französisch für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“** **in den Sekundarstufen I und II**

Auf der Grundlage der im Kernlehrplan Französisch NRW festgelegten Kriterien für die Bewertung von individuellen Schülerleistungen legt die Fachkonferenz folgende Grundsätze fest:

### **Sekundarstufe I**

- Mündliche Leistungen sind von den Lehrern regelmäßig einzufordern („Holschuld“)
- Zur Notenfindung sind folgende Bereiche zu berücksichtigen:
  - Mündliche und schriftliche Beteiligung am Unterricht (individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Ergebnispräsentationen aus Arbeitsphasen)
  - Überprüfung einzelner Kompetenzen (Wortschatzübungen, Hör- und Leseverstehen, schriftliche Übungen zu speziellen Themenbereichen)
  - Längerfristige, komplexere Aufgaben (Projekte, Präsentationen, Referate, schriftliche Ausarbeitungen)
- Bei der Bewertung sind sowohl sprachliche wie auch inhaltliche Aspekte zu berücksichtigen, die sich an folgenden Standards orientieren sollten:
  - Kommunikative Kompetenzen
  - Interkulturelle Kompetenzen
  - Methodische Kompetenzen
  - Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachliche Korrektheit

Vor allem ist auf die produktive Verwendung der Fremdsprache im Unterricht zu achten und eine regelmäßige Anwendung der sprachlichen Strukturen einzufordern.

In der Sek. I hat zunächst noch die Bewertung des Inhalts und der Sozial- und Methodenkompetenz ein leichtes Übergewicht zur sprachlichen Leistung (ca. 60 : 40), die genaue Festlegung obliegt jedoch dem einzelnen Fachkollegen, der in diesem Rahmen durchaus der Lerngruppe angemessene Entscheidungen treffen kann.

Bei der Bewertung der reinen mündlichen Beteiligung am Unterrichtsgespräch ist vor allem auf Qualität und Kontinuität zu achten! Beiträge die der Reproduktion und einfachen Übung von Strukturen dienen können für eine ausreichende Leistung sprechen, darüber hinaus werden jedoch weiterführende Beiträge erwartet, die die gute Beherrschung der Fremdsprache zeigen. Von einer Bewertung die vor allem auf Quantität der Beteiligung fußt ist abzusehen!

### **Sekundarstufe II**

Für die Sek. II gelten zunächst dieselben Grundsätze wie für die Sek. I, jedoch wird die sogenannte „Holschuld“ des Lehrers durch eine „Bringschuld“ der Schüler ersetzt. Des Weiteren ist der Sprachkompetenz ein höherer Stellenwert einzuräumen. An dieser Stelle soll sie den Vorrang vor den Inhalten und weiteren Kompetenzen erlangen (ca. 60 : 40). Die Erwartungen in die weiteren Kompetenzen (Methoden-, Problem- und Sozialkompetenz) erhöhen sich und die Anforderungen werden insgesamt komplexer.

Es ist immer darauf zu achten, dass dem individuellen Leistungsstand der Gruppe und des Schülers Rechnung getragen wird und so die Grundsätze individuell durch die Kollegen angepasst werden müssen. Keinesfalls darf das Bestehen auf sprachlicher Korrektheit die Redefreude der Schüler hemmen oder einschränken.